



BAKOM	
19. JULI 2011	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel-Bienne

Bern, 18. Juli 2011

**Anhörung: Änderung der Verordnung über die Fernmeldedienste (FDV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Städteverband – Vertreter der Interessen der Städte und städtischen Gemeinden in der Schweiz – bedankt sich für die Gelegenheit, sich zur oben erwähnten Anhörung äussern zu können.

Die Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) soll in zwei Punkten geändert werden: Einerseits soll die in der Grundversorgung garantierte Übertragungsrates für Breitbandanschlüsse auf 1'000/100 kbit/s erhöht werden. Andererseits ist vorgesehen, dass der Schutz von Minderjährigen vor im Mobiltelefonbereich angebotenen Diensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten verbessert wird. Der Städteverband stimmt beiden Änderungsvorschlägen zu und dankt Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**  
Präsident

Dr. Marcel Guignard  
Stadtammann Aarau

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Dr. Marcel Guignard, Stadtammann Aarau  
Ulrich König, Direktor Schweizerischer Gemeindeverband